

----- Forwarded message -----

From: BV Pathologie <BV@pathologie.de>

To: "'ssersch@unimed.de'" <ssersch@unimed.de>

Cc: "Schirmacher, Peter" <Peter.Schirmacher@med.uni-heidelberg.de>, "Fink, Andreas" <Andreas.Fink@med.uni-heidelberg.de>

Bcc:

Date: Mon, 9 Dec 2013 09:28:48 +0000

Subject: WG: Abrechnung Elektronenmikroskopie

Sehr geehrte Frau Sersch,

vielen Dank für das heutige Telefonat. Gern teilen wir Ihnen zur Abrechnung der EIMi folgenden Beschluss der Gebührenordnungskommission aus der Sitzung vom 16.02.2013 mit:

„Zusammenfassend wird folgendes festgehalten:

1. Die Elektronenmikroskopie ist nicht im EBM enthalten. Für EBM-Patienten gäbe es die Möglichkeit der Übernahme als IGeL oder über eine Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse.

2. Die Elektronenmikroskopie ist nicht in der GOÄ enthalten und muss deshalb über eine

Analogbewertung abgegolten werden.

3. Die Analogbewertung orientiert sich an den Kalkulationen für die neue GOÄ. Im GOÄ-Einfachsatz werden 500,00 Euro verlangt, das entspricht 25 x 4815 GOÄ pro Fall.

4. Die Abrechnung gegenüber Krankenhäusern muss entsprechend vereinbart werden.“

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Antwort geholfen zu haben, und bitten andernfalls um Rückruf.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ruckerl

Bundesverband Deutscher Pathologen e.V.

Invalidenstr. 90, 10115 Berlin, Tel.: 030 3088197-0, Fax: -15

www.pathologie.de

IHR BERUFSVERBAND